

Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses  
am 30.11.05:

zu 1.

Bei Vorlage entsprechend ausreichender Einkommensbelege kann von einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von ca. vier bis sechs Wochen ausgegangen werden. Diese Bearbeitungszeit kann sich zum einen durch nicht ausreichend dargelegte Einkommensverhältnisse (und der sich dadurch ergebenden Aufforderung zur Darlegung von Einkommensnachweisen) verzögern oder auch durch arbeitsbedingte saisonale Überlastungssituationen im Fachbereich (z.B. in den Sommermonaten zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 01.08.).

zu 2.

Bei Eingang einer Anzeige zu einer Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines Zahlungspflichtigen wird zunächst anhand der Beitragsakte geprüft, ob die ggf. beigefügten Unterlagen zum Nachweis der Veränderung für die sich anschließende Neuberechnung ausreichend und vollständig sind. Gleichzeitig wird anhand des Aktenvorganges geprüft, wie lange die letzte Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurück liegt, so dass

- es grundsätzlich zu einer Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse für zurück liegende Zeiträume kommen kann, die eine schriftliche Aufforderung zur Darlegung der Einkommensverhältnisse für einen benannten Zeitraum nach sich zieht

oder

- eine Neuberechnung aufgrund der eingereichten Gehaltsabrechnung durchgeführt werden kann und/oder
- für den Fall, dass der Einkommensbeleg für die Neuberechnung nicht ausreicht, weitere Unterlagen zur Neuberechnung schriftlich angefordert werden müssen.

Gegenwärtig wird der Fachbereich „Festsetzung von Elternbeiträgen“ organisatorisch überprüft, um u.a. festzustellen, ob die personelle Ausstattung ausreichend ist oder verbessert werden muss. Die Untersuchung wird aller Voraussicht nach noch im Jahr 2005 abgeschlossen sein.